

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die städtischen Friedhöfe

Auf Grund der §§ 6, 8, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GBBI. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und des § 20 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) in der Fassung vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 381) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 12.10.2011 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Art. 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 2 b, Buchstabe cc) erhält folgende Ergänzung:
... oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen.
2. § 6 erhält einen Abs. 9, der wie folgt lautet:
Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Stadt einen Ausweis zu beantragen. Die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofpersonal auf Verlangen vorzuweisen.
Abs. 1-4 finden auf Abs. 9 keine Anwendung. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Niedersachsen abgewickelt werden.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 12. Oktober 2011
Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Menzel

Beteiligungsbericht der Stadt Wilhelmshaven über Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen mit den Jahresabschlüssen 2008 – 2010

Die Stadt Wilhelmshaven hat gemäß § 116 a NGO einen Bericht erstellt, der eine Zusammenfassung städtischer Eigengesellschaften, Beteiligungen und des Sondervermögens mit den Jahresabschlüssen 2008 – 2010 beinhaltet und so ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt für diesen Zeitraum ermöglicht.

Der Bericht liegt im Rathaus, Zimmer 151, während der Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin ist die jederzeitige Einsichtnahme im Internet unter folgender Adresse möglich: <http://www.wilhelmshaven.de>

Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Prüfvermerke des städtischen Rechnungsprüfungsamtes (RPA):

*„Nach Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der **Jahresabschluss** im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Einschränkungen sind in ihrer Tragweite erkennbar, so dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darstellt.“*

*„Der **Rechenschaftsbericht** gibt im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.“*

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat daraufhin in seiner Sitzung vom 12.10.2011 gemäß § 40 Absatz 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 101 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der zzt. gültigen Fassung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2007 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2007 i.H.v. 18.743.868,65 € wird zunächst zur Deckung des Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (2006) verwendet (9.383.467,12 €). Der übrige Betrag i.H.v. 9.360.401,53 € wird den ordentlichen Überschussrücklagen zugeführt. Der Jahresüberschuss im

außerordentlichen Ergebnis 2007 i.H.v. 492.684,46 € wird den außerordentlichen Überschussrücklagen zugeführt.

3. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2007 einschließlich des Anhangs und der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts liegen gemäß § 101 Absatz 2 NGO in der Zeit vom 17.10.2011 bis 26.10.2011 im Rathaus, Zimmer 152, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weiterhin ist die jederzeitige Einsichtnahme im Internet unter folgender Adresse möglich: www.wilhelmshaven.de

Menzel